

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0581/2022
Amt/Aktenzeichen 10/10.03/10.04	Datum 29.04.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.05.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	24.05.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	25.05.2022	Ö

Betreff:

Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität und Gesundheitsförderung durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements
hier: Information über die Maßnahmen und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in 2022 und den Folgejahren

Mainz, 10. Mai 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss nehmen von

- dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit MVG meinRad mit Wirkung vom 1. Januar 2022,
- der Gewährung eines Fahrradzuschusses für Mitarbeitende, mit Wirkung vom 1. Juli 2022 und
- dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zum JobTicket mit den Verkehrsverbänden RMV und RNN mit Wirkung vom 1. September 2022

Kenntnis.

Im Jahr 2022 werden für den Kooperationsvertrag mit MVG meinRad 2.500,00 EUR Haushaltsmittel benötigt. Diese sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Für den Fahrradzuschuss an Mitarbeitende werden für das Jahr 2022 voraussichtlich 228.000,00 EUR Haushaltsmittel benötigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung dieser Ausgaben stehen im Budget des 10-Hauptamtes im Bereich Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Die hälftige Deckung erfolgt, aufgrund der Vereinbarung mit dem Personalrat aus den Personalkosten im Bereich Leistungsentgelt. Hierzu werden die Mittel in entsprechender Höhe gesperrt.

Zur Finanzierung des neuen Dienstleistungsvertrages zum JobTicket mit den Verkehrsverbänden werden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 204.305,24 EUR benötigt. Die Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr beim Innenauftrag L110405003, Sachkonto 524800001 zur Verfügung. Auch hier werden, entsprechend der Vereinbarung mit dem Personalrat im laufenden Jahr 50.000,00 EUR und ab dem Jahr 2023 150.000,00 EUR, aus den Personalkosten im Bereich Leistungsentgelt zur Deckung herangezogen. Hierzu werden die Mittel im Jahr 2022 in entsprechender Höhe gesperrt. Da das JobTicket künftig unmittelbar bei den Verbänden erworben und nicht mehr bei der Stadt Mainz bezogen wird, entfallen die Erträge für das JobTicket beim Innenauftrag L110405003.

Ab dem Jahr 2023 werden die Haushaltsmittel im Haushalt eingeplant.

Sachverhalt:

Die Stadt Mainz hat sich im Zuge des Klimanotstandes das Ziel gesetzt, verstärkt den ÖPNV und alternative Transportmöglichkeiten zu fördern und auch den Pendlerverkehr mit dem eigenen PKW zu reduzieren.

Die Stadt Mainz als Arbeitgeberin hat darüber hinaus das Ziel, die Mitarbeitergesundheit zu fördern und die Arbeitsplatzattraktivität zu erhöhen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Dienstvereinbarung Leistungsentgelt haben sich Personalvertretung und Verwaltung auf die Einrichtung eines Budgets zur Förderung von „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität“ geeinigt. Die Finanzierung von Maßnahmen über dieses Budget werden immer zur Hälfte aus diesem Budget und zur anderen Hälfte durch die Arbeitgeberseite getragen.

Es ist uns gelungen durch drei neue Maßnahmen, einen Beitrag zu allen genannten Zielen zu leisten.

1. Kooperationsvertrag mit MVGmeinRad

Die Stadtverwaltung Mainz als Arbeitgeberin hat zur Förderung des Radverkehrs und der Mitarbeitergesundheit einen neuen Kooperationsvertrag mit MVGmeinRad, dem Fahrradvermietsystem der Mainzer Mobilität in Mainz und Umgebung abgeschlossen, der ab 1. März 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, das System sowohl privat als auch dienstlich, ohne Grundpreis im jeweils ersten Takt (60 Minuten) einer Fahrt, kostenfrei zu nutzen und unbegrenzt viele Fahrten zu tätigen.

In dem bisher bereits seit 2019 bestehenden Vertrag konnten bisher lediglich Dienstfahrten durchgeführt werden. Durch die Umstellung auf den neuen Vertrag entstehen der Stadt Mainz keine Mehrkosten.

2. Fahrradzuschuss

Es ist beabsichtigt, ab dem 01.07.2022 Mitarbeitenden (sowohl Beschäftigten wie auch Beamt:innen), die ein monatliches Entgelt erhalten und sich ein neues Fahrrad zulegen möchten, einmalig einen Zuschuss von 500,00 EUR zu gewähren. Das Angebot gilt für alle Beschäftigten, die über einen Anspruch auf Zahlung von Leistungsentgelt verfügen, inklusive aller Auszubildenden sowie für alle Beamt:innen, mit Ausnahme von Ehren- oder Wahlbeamt:innen. Damit es zu einer Auszahlung kommt, muss ein Nachweis in Form einer Rechnung über den bereits erfolgten Kauf eines neuen Fahrrades sowie eine Erklärung, dass der Kauf für den Eigengebrauch erworben wurde, beim 10-Hauptamt eingereicht werden. Dies gilt für alle Fahrräder, die nach dem 31.12.2021 gekauft wurden.

Die Bezuschussung ist so lange möglich, wie im laufenden Jahr Mittel im Topf vorhanden sind. Aktuell umfasst das hierfür vorgesehene Budget 228.000,00 EUR, wobei dieser zur Hälfte aus dem Leistungsentgelt und zur Hälfte durch die Arbeitgeberseite finanziert wird. Sind alle Mittel verbraucht, kommt im folgenden Jahr wieder eine Förderung für diejenigen in Betracht, die bislang noch keine Mittel in Anspruch genommen haben und im neuen Jahr ein Fahrrad erwerben. Eine Bezuschussung ist frühestens nach Ablauf von fünf Jahren erneut möglich.

Im Jahr 2022 stehen die Mittel, durch Minderausgaben im Bereich Mobilitätsmanagement, im Budget des 10-Hauptamtes zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 werden die benötigten Haushaltsmittel veranschlagt.

3. Jobticket/Firmencard

Es ist beabsichtigt durch einen Vertrag mit den Verkehrsverbänden, ab dem 01.09.2022 unser bisheriges Jobticketangebot (Mz-Wi) zu erweitern und auch Mitarbeitenden aus dem Umland die Möglichkeit auf eine RMV-FirmenCard bzw. ein RNN-JobTicket zu eröffnen. Durch die Erweiterung des JobTickets auf den Einzugsbereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbundes (RNN) leistet die Stadtverwaltung Mainz einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und setzt auf die Reduzierung des Pendlerverkehrs mit PKW. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Gesundheitsförderung und zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität.

Die Mitarbeitenden haben künftig die Möglichkeit sich zwischen dem Erwerb eines JobTickets oder einer Parkberechtigung zu entscheiden. Um jedoch den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist weiterhin auch der Erwerb eines JobTickets zuzüglich einer Parkberechtigung möglich.

Zur Realisierung dieses Angebotes wird ein Grundbetrag pro Mitarbeitenden an die Verkehrsverbände gezahlt. Für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 ist ein Grundbetrag von 204.305,24 EUR zu entrichten. Der Haushaltsansatz Jobticket in Höhe 750.000,00 EUR ist ausreichend um die Kosten im Jahr 2022 zu decken, so dass im laufenden Jahr keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden. Der bestehende Vertrag mit der MVG wird mit Abschluss des neuen Vertrages gegenstandslos.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit von Juni bis August 2022 das „Neun-Euro-Ticket“ zu nutzen. Während dieser Zeit, werden allen Beschäftigten, die ein Jobticket haben, lediglich 9 Euro einbehalten und sie dürfen ihr Jobticket mit dem erweiterten Angebot des 9-Euro-Tickets weiter nutzen.

Lösung:

Im Jahr 2022 werden für den Kooperationsvertrag mit MVG meinRad 2.500,00 EUR Haushaltsmittel benötigt. Diese sind im Haushaltsplan veranschlagt. Für den Fahrradzuschuss an Mitarbeitende werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 voraussichtlich 228.000,00 EUR Haushaltsmittel benötigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung dieser Ausgaben stehen im Budget des 10-Hauptamtes im Bereich Mobilitätsmanagement zur Verfügung. Zur Finanzierung des neuen Dienstleistungsvertrages mit den Verkehrsverbänden werden Haushaltsmittel in Höhe von 204.305,24 EUR benötigt. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 beim Innenauftrag L110405003, Sachkonto 524800001 zur Verfügung.

Ferner werden zur Finanzierung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 Personalkosten in Höhe von 50.000,00 EUR für das Jobticket und Personalkosten in Höhe von 114.000 EUR für die Zuschüsse zum Jobrad aus dem Bereich Leistungsentgelt zur Deckung herangezogen.

Da das Jobticket künftig unmittelbar bei den Verbänden erworben wird und nicht mehr bei der Stadt Mainz bezogen wird entfallen die Erträge für das Jobticket beim Innenauftrag L110405003.

Ab dem Jahr 2023 werden die Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt.

Die Haushaltsmittel für den Fahrradzuschuss in Höhe von 228.000 EUR werden im Jahr 2022 beim Innenauftrag L 110405003, Sachkonto 54190001 bereitgestellt. Die Mittel zur Deckung stehen beim Sachkonto 52480001, L110405003 zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2023 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 228.000,00 EUR im Haushaltsplan zur Finanzierung des Fahrradzuschusses beim Mobilitätsmanagement, Innenauftrag L110405003, Sachkonto 54190001 geplant.

Ab 2023 werden die Zuschüsse aus dem Leistungsentgelt für den Fahrradzuschuss und das Jobticket bei den Erträgen mit 264.000,00 EUR (114.000,00 EUR Fahrradzuschuss und 150.000,00 EUR JobTicket) veranschlagt (Innenauftrag L110405003, Sachkonto 44140001).

Somit reduzieren sich die beim Innenauftrag L110405003, bei den Sachkonten 44140001, 44230002, 44290001, 44210001 und 44245001 vorgesehenen Erträge insgesamt um rund 212.000,00 EUR auf 638.000,00 EUR.

Alternativen:

Kein Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, kein Ausbau des Mobilitätskonzeptes, keine neuen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für das Jobticket wird im Jahr 2023 um 100.000,00 EUR auf 650.000,00 EUR verringert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden zur Finanzierung des Fahrradzuschusses zusätzlich 228.000,00 EUR veranschlagt.

Außerdem werden die Haushaltsansätze der Erträge im Bereich des Mobilitätsmanagements um 212.000,00 EUR reduziert (L110405003, Sachkonten 44230002, 44290001, 44210001 und 44245001).

Ferner werden ab 2023 Zuschüsse aus dem Leistungsentgelt für das Jobticket und den Fahrradzuschuss bei den Erträgen mit 264.000,00 EUR veranschlagt (Innenauftrag L110405003, Sachkonto 44140001).